



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

An  
die niedersächsischen Landkreise,  
kreisfreie Städte und großen  
selbstständigen Städte sowie die  
Landeshauptstadt Hannover und  
die Region Hannover

Bearbeitet von  
Christina Grebe

E-Mail-Adresse:  
Christina.Grebe  
@mu.niedersachsen.de

nachrichtlich an die AG KSV

nur per Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12 - 04011/0021-0001

Durchwahl (0511) 120-  
3451

Hannover  
24.01.2024

### **Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen — Soforthilfe — (RdErl. des MU vom 17.01.2024) -Haushaltswirtschaftlicher Vollzug-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Finanzministerium hat die Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen für die Gewährung von Soforthilfen nach der vorstehend genannten Richtlinie bereitgestellt.

Ich bitte Sie deshalb, nach Maßgabe der Bewilligungsvoraussetzungen der Richtlinie mit der Gewährung von Soforthilfen zu beginnen.

#### Bemessung des erforderlichen Ausgaberahmens

Über die Billigkeitsleistungen ist gemäß Nr. 1.3 der Richtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden. Wie viele Haushaltsmittel insgesamt und je Bewilligungsbehörde benötigt werden, ist derzeit nicht einschätzbar. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass über Hilfen für geschädigte Privathaushalte nur im Rahmen der durch das niedersächsische Finanzministerium bereitgestellten Haushaltsmittel verfügt wird. Derzeit gehe ich davon aus, dass die in Ziffer 1.1 der Richtlinie beschriebene Gebietskulisse nur die Landkreise Cuxhaven, Ammerland, Friesland, Aurich und Wittmund sowie die Städte Emden und Wilhelmshaven nicht betreffen wird. Eine Antragstellung wird mit dieser Einschätzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten hier bewilligungsfähige Anträge vorliegen oder aufgrund hier nicht vorliegender Informationen erwartet werden, so erbitte ich eine Rückmeldung schnellstmöglich oder zu gegebener Zeit zum Zwecke der Nachsteuerung.

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

Allen anderen Bewilligungsbehörden erteile ich hiermit die Ermächtigung, zunächst und bis auf Weiteres über einen Ausgaberahmen von je 30.000 € zu verfügen. Den Bewilligungsbehörden, die um Weihnachten ein außergewöhnliches Ereignis festgestellt hatten, also die Landkreise Hildesheim, Celle, Heidekreis, Osterholz, Verden, Emsland, Oldenburg und die Stadt Oldenburg, erhalten darüber hinaus einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 40.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass das Antragsvolumen in diesen Bereichen höher sein wird. Diese pauschalierte Vorgehensweise dient lediglich dazu, das Verfahren zur Bescheidung von Anträgen schnellstmöglich und haushälterisch rechtssicher in Gang zu setzen. Es steht bereits jetzt fest, dass die Höhe der benötigten Beträge je Bewilligungsstelle im weiteren Verfahrensablauf nachzusteuern sein wird. Hierzu bitte ich alle Bewilligungsstellen kurzfristig in einer ersten, keineswegs abschließenden Einschätzung um Mitteilung, mit welchem weitergehenden oder ggf. auch geringeren Haushaltsmittelbedarf zum Vollzug der o.g. Richtlinie für ihre Behörde zu rechnen ist.

Bitte richten Sie diese Einschätzung (sofern noch nicht erfolgt) an das Funktionspostfach [MU-RL-Hochwasser2023@mu.niedersachsen.de](mailto:MU-RL-Hochwasser2023@mu.niedersachsen.de).

#### Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Ich beabsichtige, die notwendigen Haushaltsmittel für bewilligte Soforthilfen in kurzen zeitlichen Abständen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck bitte ich mir eine entsprechende Anforderung im wöchentlichen Rhythmus (beginnend zum Ende der 5. Kalenderwoche) in elektronischer Form zu übermitteln. Um einen laufenden Überblick über die Fallzahlen und die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu erlangen, bitte ich Ihrer Anforderung stets eine Übersicht über Art und Zahl der Förderfälle (= Bewilligungen) sowie der Zahl noch zu bescheidener Anträge und deren geschätztes Volumen beizufügen. Hierfür bitte ich das als Anlage beigefügte Muster zu verwenden. Ich bitte Sie die Übersicht auch dann zu übermitteln, wenn Sie keine wöchentliche Anforderung von Landesmitteln für erforderlich halten.

Da es sich bei den Billigkeitsleistungen des Landes um einen durchlaufenden Posten in den kommunalen Haushalten handelt, habe ich keine Bedenken, wenn Sie den Zahlungsverkehr über die Konten für haushaltsunwirksame Einzahlungen (Konto 679) bzw. haushaltsunwirksame Auszahlungen (Konto 779) abwickeln. Das Schreiben ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport – Referat 33 (Kommunale Wirtschaft und Finanzen) - abgestimmt.

Im Auftrage

Grebe